

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz



Gemeinde Hüsby

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: [Hüsby](#)
Amtlicher Gemeindeschlüssel: [01059041](#)
Vollständiger Name der Behörde: [Amt Arensharde – Der Amtsvorsteher](#)
Straße: [Hauptstraße](#)
Hausnummer: [41](#)
PLZ: [24887](#)
Ort: [Silberstedt](#)
E-Mail (freiwillige Angabe): info@amt-arensharde.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe): www.amt-arensharde.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[Die Gemeinde Hüsby liegt im Kreis Schleswig-Flensburg westlich angrenzend an die Kreisstadt Schleswig.](#)

[Die Gemeinde mit 832 Einwohnern ist ländlich geprägt. Das Gemeindegebiet umfasst insgesamt 9,68 qkm. Das Gemeindegebiet ist durch landwirtschaftlichen Flächen und im Innenbereich durch Wohnnutzung geprägt. Die Ortsteile Hüsbybrücke und Hüsbygaard liegen nahe der Grenze zu Schleswig und liegen in östlicher Richtung in unmittelbarer der Nähe zur A7. In östliche Richtung verläuft die B 76.](#)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

[Es werden keine zusätzlichen Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. im Aktionsplan verwendet.](#)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L _{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	80
50 dB(A) L _{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	50
55 dB(A) L _{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	--
50 dB(A) L _{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	--

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die geschätzte Zahl der Fälle, die einer starken Belästigung ausgesetzt sind, wird mit 11 Personen angegeben. Die Zahl der Fälle mit starken Schlafstörungen wird auf 3 geschätzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Auf einer Fläche von 1,5 qkm sind 40 Wohnungen dem Straßenverkehrslärm mit einer Belastung von über 55 LDEN dB(A) ausgesetzt. Davon 2 Wohnungen über 65 dB(A).

Der von der B 76 ausgehende Verkehrslärm führt nicht zu einer Belastung auf die in Hüsby lebenden Menschen. Weiterhin verläuft die Haupteisenbahnstrecke Neumünster-Flensburg durch die beiden Ortsteile. Die Haupteisenbahnstrecke ist nicht durch diesen Lärmaktionsplan erfasst.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:	keine
Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:	entfällt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:	keine
Erläuterungen des erwarteten Nutzens	entfällt

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:	keine
Erläuterungen des erwarteten Nutzens	entfällt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gem. § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen..

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Die Gemeinde Hüsby weißt keine ruhigen Gebiete aus

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

entfällt

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: Febr. 2024

Bis: 28.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

In der Februar 2024 Ausgabe der Arensharde Aktuell erfolgte ein Hinweis, dass die Lärmaktionspläne überprüft und ggfls. neu aufgestellt werden. Die Bekanntmachung beinhaltete auch die Angabe der Fundstelle für die Lärmkarten sowie der Hinweis, dass Anregungen und Fragen an das Amt Arensharde gerichtet werden können.

Anl. der Sitzung der Gemeindevertretung Hüsby am 28.05.2024 wurde der Lärmaktionsplan für die Gemeinde vorgestellt. Einwohnerinnen und Einwohner hatten die Möglichkeit, im Rahmen einer Einwohnerfragestunde zum Entwurf Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Im Laufe der öffentlichen Konsultation sind keine Stellungnahmen eingegangen, so dass auch keine in den LAP zusätzlich aufgenommen wurden.

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4.4 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hüsby am 28.05.2024 wurde der Lärmaktionsplan umfassend vorgestellt. In der anschließenden Einwohnerfragestunde wurden keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen vorgetragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

https://www.amt-arenscharde.de/kommunalpolitik/gremien/gemeindevertretung?href_4b3335fd-25f4ed7c-a9f6698f-e81fe926=/councilservice/group/municipalityRepresentation#/councilservice/entry/view/99440/2024-05-28/!L2NvdW5jaWxzZXJ2aWNIL2dyb3VwL3ZpZXcvMTQ1ODM=

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde: 0,00 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde: 0,00 €

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen des Überprüfungsbogens (Formblatt LfU)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen des Überprüfungsbogens (Formblatt LfU)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: 15. Juni 2024

7.2 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://www.huesby.de> und www.laerm.schleswig-holstein.de

Hüsby, 13.06.2024

Nico Zarnekow LS
Bürgermeister

Der Lärmaktionsplan wurde am 15.06.2024 im öffentlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Hüsby bekannt gemacht.

Umgebungs­lärm - Belastetenstatistik

Hüsby (1059041)

Lärmquelle: Strassen

Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen über 24h:

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	60
über 60 bis 65	20
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	80

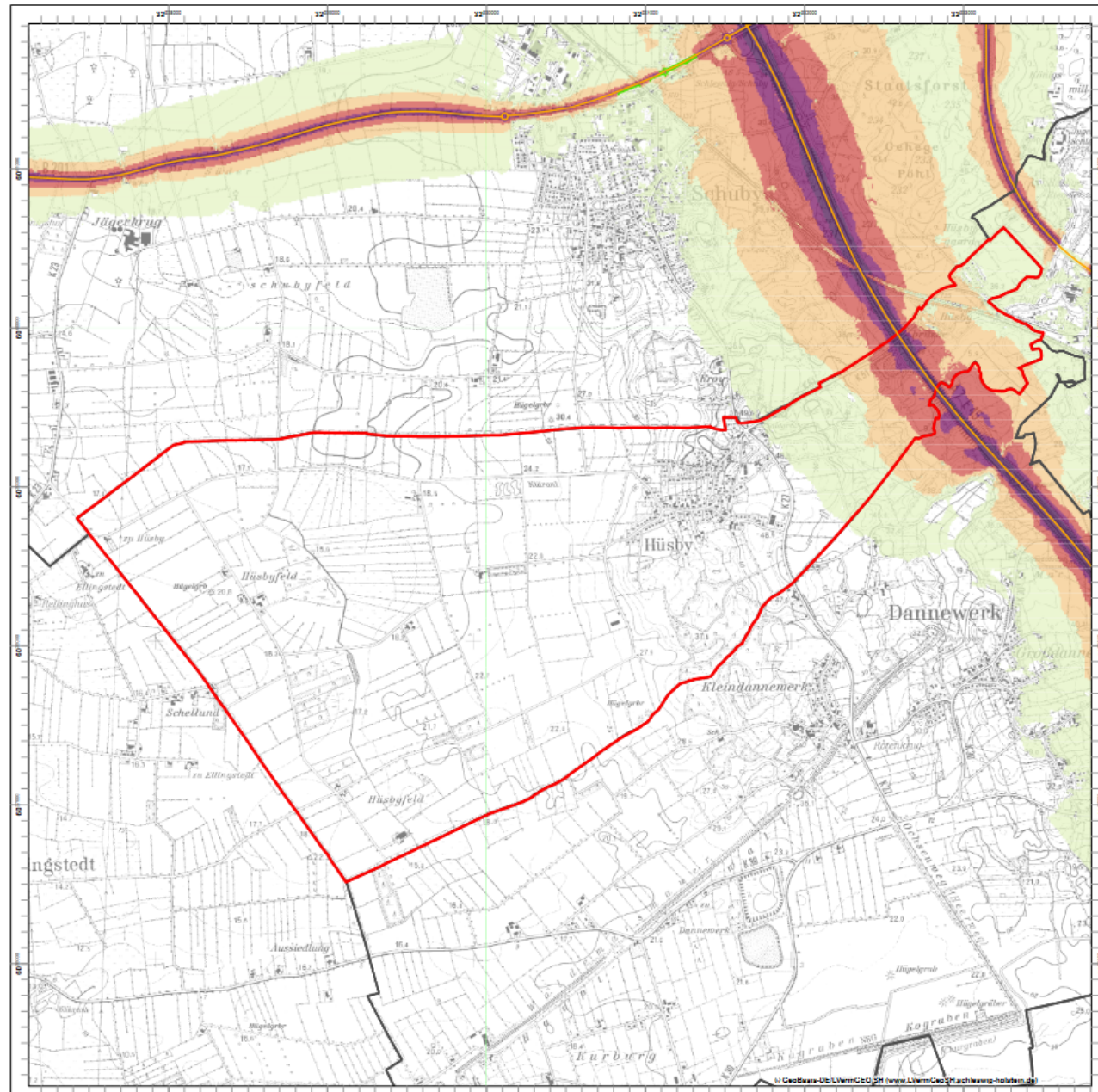
Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr:

L_{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	40
über 55 bis 60	10
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	50

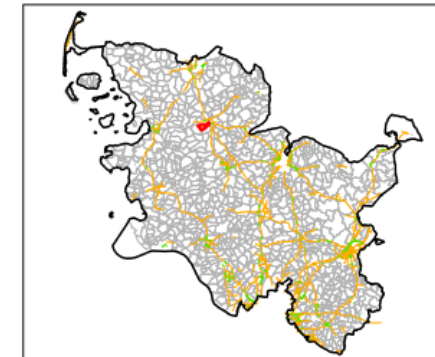
Belastete Fläche sowie geschätzte Anzahl der belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	1.25	38	0	0
über 65	0.25	2	0	0
über 75	0.03	0	0	0

geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	11
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	3



Hüsby Schleswig-Flensburg Gemeindeübersicht



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{den} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsrester: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- | | |
|--------------------|----------------------|
| ab 75 dB(A) | Landesgrenze |
| ab 70 bis 74 dB(A) | Gemeindegrenzen |
| ab 65 bis 69 dB(A) | Lärmschutzwand |
| ab 60 bis 64 dB(A) | Hauptverkehrsstraße |
| ab 55 bis 59 dB(A) | Gemeindegrenze Hüsby |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 125 250 500 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

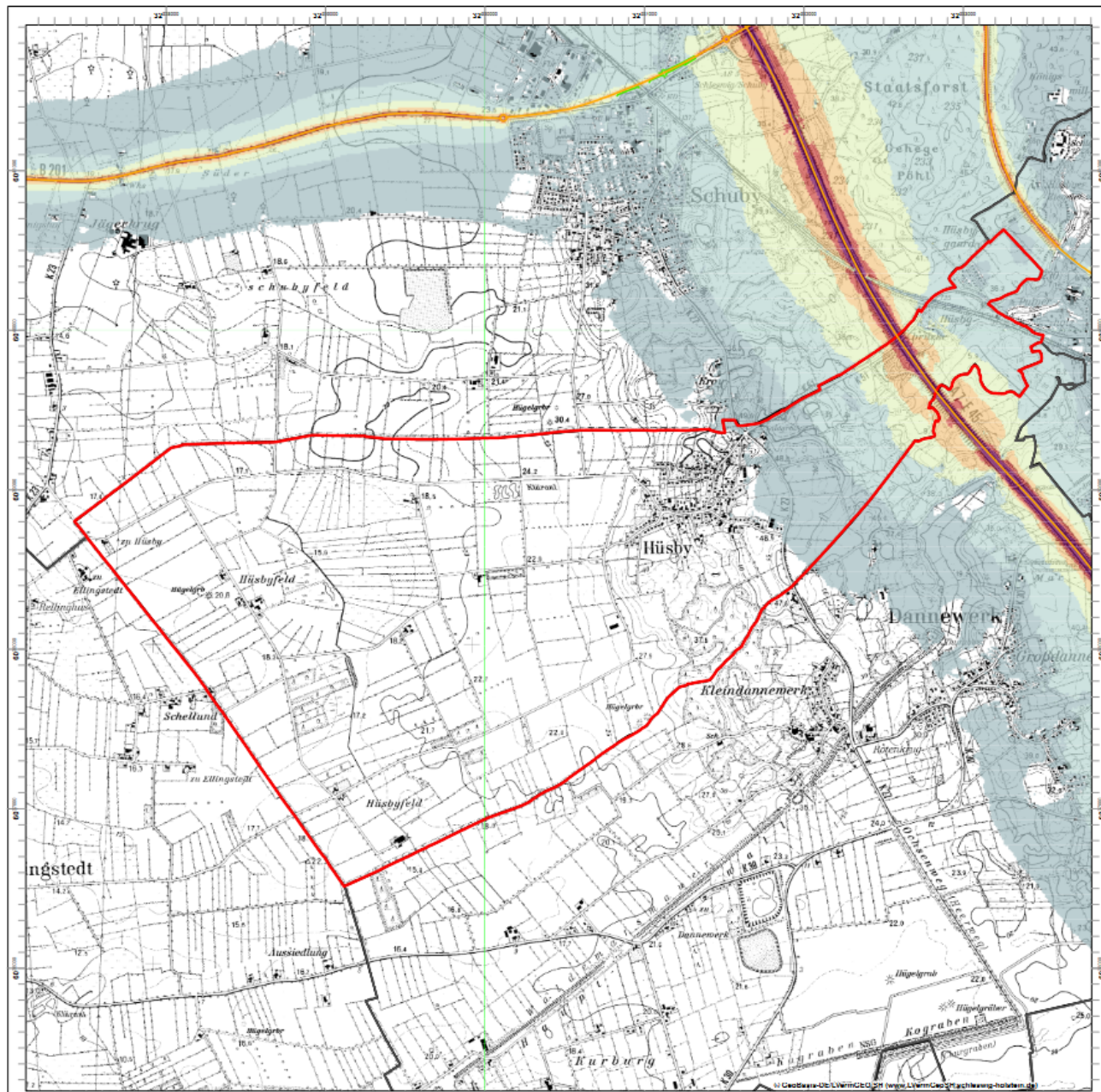
Kartengrundlage: DTK25
Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein

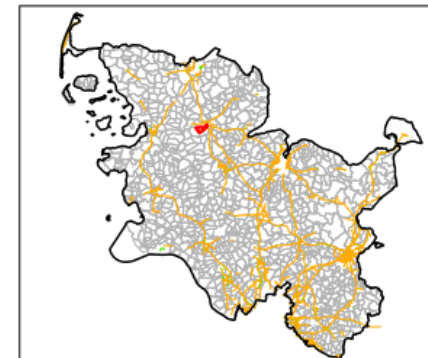


Auftragnehmer:
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Hüsby Schleswig-Flensburg Gemeindeübersicht



Straßenlärm - L_{night} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- | | |
|--------------------|----------------------|
| ab 70 dB(A) | Landesgrenze |
| ab 65 bis 69 dB(A) | Gemeindegrenzen |
| ab 60 bis 64 dB(A) | Lärmschutzwand |
| ab 55 bis 59 dB(A) | Hauptverkehrsstraße |
| ab 50 bis 54 dB(A) | Gemeindegrenze Hüsby |
| ab 45 bis 49 dB(A) | |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 125 250 500 Meter

Koordinatensystem: ETRB 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Einstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

